



REACH und RoHS Konformitätserklärung

Konformitätserklärung RoHS:

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Dienstleistungen, der Produktion, Prüfung und Reparatur von elektronischen Baugruppen im Kundenauftrag, entsprechend der RoHS – Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.06.2011 zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, inklusive der Richtlinie (EU) 2015/863 der Kommission vom 31. März 2015 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU. Dabei legen wir besonderen Wert auf Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent von Cadmium < 0,01 %, sowie Blei (außer bei speziellen Kundenvorgaben), Quecksilber, sechswertiges Chrom (Cr6+), polybromierte Biphenyle (PBB) und polybromierte Diphenylether (PBDE) < 0,1 % gemäß Anhang II der Richtlinie.

Konformitätserklärung REACH:

Wir sind im Sinne der REACH-Verordnung ein sogenannter „Nachgeschalteter Anwender“, da wir Chemikalien weder herstellen noch importieren. Somit unterliegen wir weder Registrierungs-pflichten gemäß REACH noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern. Zudem enthalten nach unserem Kenntnisstand, auf Basis der Informationen unserer Lieferanten, unsere Produkte derzeit keine Stoffe oberhalb 0,1 Masse-%, die in der sogenannten „Kandidatenliste“ gemäß Artikel 59 (1, 10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) aufgeführt sind.

Allgemein

Um die Lieferkette abzusichern und im Interesse höchster Produktsicherheit fordern und verfolgen wir die Umsetzung von RoHS und REACH auch auf Seite unserer Lieferanten. Die Zusicherung der Konformität mit der RoHS-Richtlinie und der REACH-Verordnung ist Teil unserer Lieferantenqualifikation.

Freystadt, den 24.05.2021

Roland Ströbel
Geschäftsführer